

Nutzungs- und Hygienekonzept für den Tanzsportclub Rommerskirchen e.V. in der Sporthalle Evinghoven



Der Hygienebeauftragte des Tanzsportclubs Rommerskirchen ist der oder die Vorsitzende des Vereines.

1. Verantwortung des Übungs-/Gruppenleiters:

Als verantwortliche Person für die Gruppen trifft den/die jeweilige/n Übungsleiter/in eine besondere Verantwortung.

Der Übungsleiter/Trainer

- steuert die Teilnahme an den Gruppen durch Kommunikation mit den potenziell Teilnehmenden im Vorfeld des Unterrichts,
- stellt sicher, dass eine Lüftung der Räume erfolgt ist,
- vergewissert sich, dass die zu nutzenden Räume von vorherigen Übenden oder Gruppen verlassen worden sind,
- führt ggf. erforderliche Hygiene-/Desinfektionsmaßnahmen durch, dies kann er natürlich auch delegieren. Zu diesen Maßnahmen gehören:
 - 1. Kontrolle der zugänglichen Sanitäreanlage
 - 2. Reinigung (Desinfektion mit Seifenlauge und Einwegtuch) des Eingangsriffes, der Innentürklinke der Eingangstür, der Türklinken des Behinderten-WCs, der Klinken des Trainingsraumes,
- regelt und begleitet den Zugang zum Trainingsraum,
- weist auf die Möglichkeiten der Händedesinfektion-/Waschung hin,
- stellt sicher, dass die Teilnehmenden über die Nutzungsaufgaben und das Nutzungs- und Hygienekonzept informiert sind,
- sammelt ggf. noch fehlende Erklärungen zum Datenschutz und/oder Verpflichtungserklärungen ein,
- achtet auf die notwendige Nutzungserfassung durch handschriftliche Erfassung in Listenform,
- führt den Unterricht unter Wahrung der für diesen Unterricht definierten maximalen Gruppengröße durch,
- steuert das abstandswahrende Verlassen des Trainingsraumes.

2. Gruppengröße

Der Trainingsraum hat eine Größe von 10 mal 14 Metern: also 140 m², der Geräteraum eine Größe von 5,78 mal 4,75 Metern: also 27,5 m². Insgesamt 167,5 m². Der Landessportbund NRW empfiehlt einen Richtwert von wenigstens 10 m² pro Person. Je 10 m² darf 1 Teilnehmer am Unterricht teilnehmen. Die zulässige Gesamtzahl der Trainingsgruppe beträgt also 14 Teilnehmer (7 Paare) zuzüglich Übungsleiter.

3. Dauer des Gruppenunterrichts

Von dem Übungsleiter ist eine hohe Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit zu erwarten. Er wird gebeten, ca. 5-10 Minuten vor Beginn des Unterrichts vor Ort zu sein, um die erforderlichen Kontrollen und ggf. Hygienemaßnahmen durchzuführen.

Im Falle seiner Verhinderung ist er verpflichtet, eine Vertretung zu stellen und einzuweisen, oder möglichst frühzeitig den Vorstand zu informieren, um Regelungen für diesen Fall zu finden.

Die Teilnehmenden bitten wir, entgegen höflicher Pünktlichkeit,

- mit ca. 5 Minuten Verspätung einzutreffen (oder gelassen vor dem Eingang mit Abstand zu warten), um einen begebnungslosen Wechsel der Nutzung des Trainingsraumes zu gewährleisten. Begrüßungsgespräche mit Abstand sind natürlich willkommen, aber bitte kein „gemeinsames“ „auf-ein-Handy-schauen“ und
- den Unterricht ca. 5 Minuten vor dem regulären Ende zu beenden, um die Örtlichkeit vor dem nächstfolgenden Nutzungswunsch geordnet verlassen zu haben.
- Die Benutzung der Umkleide- und Duschräume ist untersagt.
- Bis auf den Wechsel der Schuhe sind Umkleidungen ebenfalls untersagt.

4. Mundnasenschutz

Das Tragen eines Mundnasenschutzes erscheint uns **bei der Sportausübung** bzw. der Übungseinheit **nicht sinnvoll**; wer dies wünscht, dem sei dies natürlich freigestellt. Die Teilnehmer haben alle einen festen Tanzpartner. Partnerwechsel sind untersagt.

Beim Betreten der Sporthalle und **auf dem Weg** zum Sanitärbereich oder dem Trainingsraum kann das Tragen eines Mundnasenschutzes **durchaus empfehlenswert** sein, falls es doch einmal zu Begegnungen in den Bewegungen kommt. Die Entscheidung liegt bei den Erwachsenen selbst.

Der TSC hat zurzeit keine Kindergruppen.

Die Übungsleiter werden aufgefordert, zumindest einen Mundnasenschutz bei sich zu führen, falls gesundheitsbedingte Notfallmaßnahmen einzuleiten/durchzuführen sind (Erste Hilfe) oder falls ein steuerndes Eingreifen innerhalb des Unterrichts zur Abstandswahrung (o.ä.) erforderlich wird.

5. Schnuppertänzer

Interessierten Tänzern oder Tanzpaaren, die noch keine Mitglieder unseres Vereins sind, unsere Angebote jedoch kennenlernen möchten, wird nach vorheriger Anmeldung die Teilnahme an einzelnen Angeboten unter der Aufsicht eines vorher informierten Übungsleiters und unter Kenntnisnahme des Nutzungs- und Hygienekonzeptes sowie unter Einhalten der Pflichten zur Dokumentation und der Anwesenheit in der Zugangsliste gestattet.

Der Vorstand des
Tanzsportclub Rommerskirchen e.V.
27.08.2020